

# Beschluss



aus der 20. Sitzung des Ausschusses für Umwe

struktur am Mittwoch, den 06.12.2023

## Sitzungsteil öffentlich

### **6. Ergebnisse der Eignungsprüfung der von der Gemeindevertretung vorgeschlagenen möglichen Gewerbegebietsflächen zur Fortschreibung des regionalen Flächennutzungsplanes 687/GV/XIX**

#### **Beschluss:**

Von Herrn Hindrichs wird zur Drucksache ergänzt, dass die Abwägungsergebnisse der einzelnen Standorte ohne Berücksichtigung der Art des möglichen Gewerbes erfolgt sind.

Herr Pritz gibt die Frage zu Protokoll, ob denn mit aller Gewalt die Ausweisung eines weiteren Baugebietes nötig sei, oder man doch besser die Ergebnisse des Gemeindeentwicklungskonzeptes abwarten sollte?

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass gegenwärtig nicht über einen Aufstellungsbeschluss entschieden wird. Es geht in der Drucksache um den in naher Zukunft erwarteten Vorentwurf des regionalen Flächennutzungsplans und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Stellungnahme der Gemeindevertretung.

Es wird diskutiert, wie die einzelnen Bewertungen zustande gekommen sind. Als Beispiel wird die Bewertung der Anbindung für den möglichen Standort „Falterfeld“ mit „gut“ genannt, wo diese doch erst mit dem Bau einer Brücke realisiert werden kann. Auf diese Frage konnte mangels Anwesenheit der Ersteller keine ausreichende Antwort gegeben werden.

Der Gemeindevorstand wird gebeten darzulegen, wie die einzelnen Bewertungen zu verstehen sind, z. B. was bedeutet „gut“ etc.

Die DS-Nr. 687/GV/XIX wird zur Kenntnis genommen.